



Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark • 10437 Berlin - Prenzlauer Berg • [www.break90.de](http://www.break90.de)

## Satzung der TSG Break '90 Berlin-Prenzlauer Berg

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der am 1. April 1990 gegründete Verein führt den Namen „Tennissportgemeinschaft Break '90 Berlin-Prenzlauer Berg“, abgekürzt „TSG Break '90“ und hat seinen Sitz in Berlin. Er ist im Vereinsregister eingetragen.

(2) Der Verein ist Mitglied in den Fachverbänden des LSB, deren Sportarten im Verein betrieben werden und erkennt deren Satzungen und Ordnungen an.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck, Aufgaben, Grundsätze der Tätigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar durch die Förderung und Ausübung des Tennissports. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von Turnieren und Meisterschaften, die Teilnahme an den Verbandsspielen des Tennisverbandes Berlin-Brandenburg und durch einen regelmäßigen Trainingsbetrieb.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

(4) Bei Bedarf können Satzungsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale) ausgeübt werden.

(5) Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. (4) trifft die Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

(6) Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.

(7) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, hauptamtlich Beschäftigte anzustellen.

(8) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw.

(9) Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zielen des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(10) Der Verein wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

TSG Break '90 Berlin-Prenzlauer Berg e.V.

Amtsgericht Charlottenburg, Vereinsregisternr.: VR 11733 NZ.

I. Vorsitzender: Sebastian Ziller 2. Vorsitzende: Susan Saß Schatzmeister: Marcus Paul

Bankverbindung: TSG Break '90 e.V., Deutsche Bank AG IBAN: DE33 1007 0024 0664 1112 00